

Amtsblatt

Nummer 33
68. Jahrgang
Montag, 13. August 2012
Einzelpreis 1,40 €

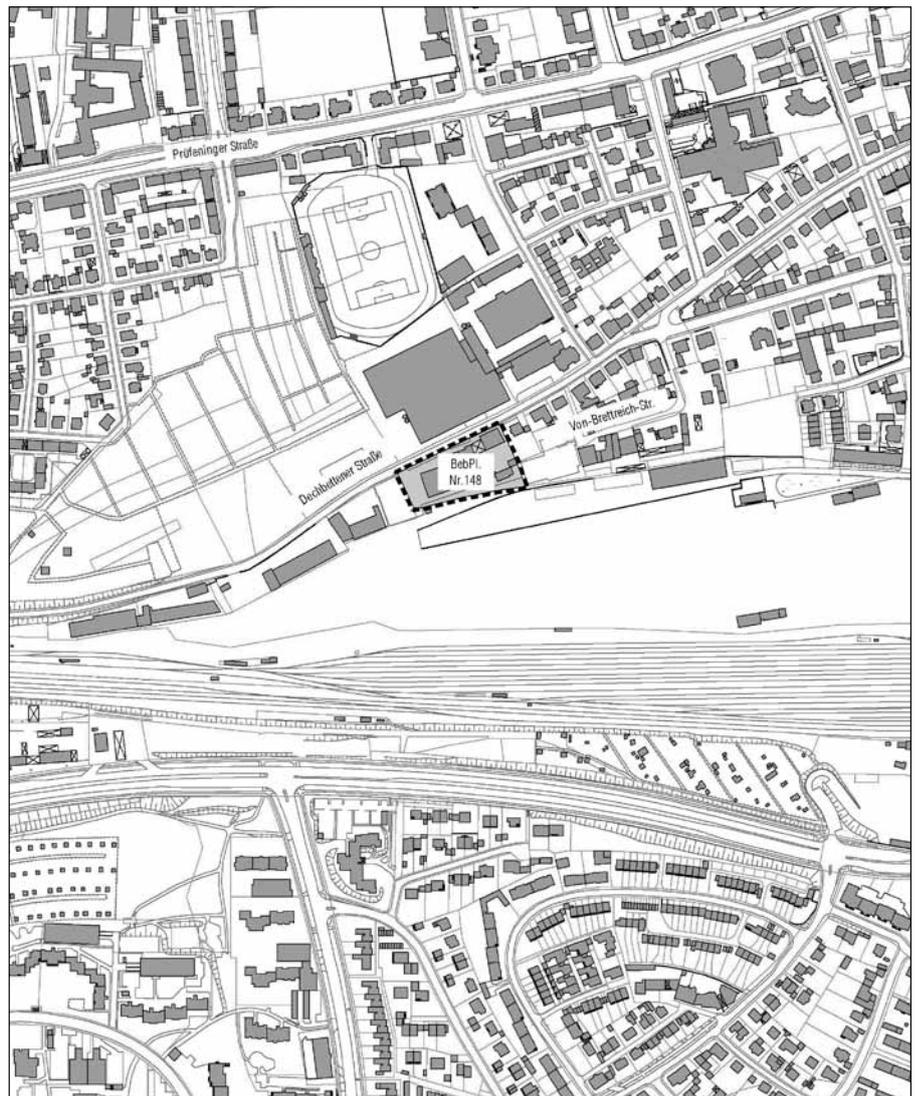
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 148, Dechbettener Straße 53/55

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. Juli 2012 den Bebauungsplan Nr. 148 für das Gebiet Dechbettener Straße 53/55 (siehe Lageplan) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die



Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 3. August 2012
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3403714094, lautend auf Maria Theresia Hamburger, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

12 A 094 – Tiefbauarbeiten
12 A 097 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 098 - Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Berufsfeuerwehr; nach DIN EN 1846-2 und E DIN 14502-2, 8 Sitzplätze (einschl. Fahrer) nur Marke Mercedes Benz, Opel oder Volkswagen

12 A 099 - Lieferung von Pneumatik-Elementen und pneumatischen Arbeitsplätzen, Ausstattung für das Prüf- und Qualitätszentrum der städtischen Berufsschule I

12 A 100 - Lieferung und Inbetriebnahme eines 6-Achsen-Knickarmroboters mit Zubehör Kompatibel zum bestehenden Programmier- und Visualisierungssystem MSM 2102 der Firma SL-Automatisierungstechnik GmbH für die städtischen Berufsschule I

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.